

Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen

Standards für die Ausstattung und die Arbeit für das spezialisierte ambulante Frauenunterstützungssystem bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

I. Fachberatung gegen Gewalt an Frauen allgemein

1. Einrichtungen:

Zum ambulanten Frauenunterstützungssystem bei häuslicher und sexualisierter Gewalt gehören

- a) Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt,
- b) Frauenberatungsstellen bei häuslicher Gewalt,
- c) Frauennotrufe bzw. Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt.

Möglich sind auch „Mischstrukturen“, die Frauen mit unterschiedlichem Gewalterleben unterstützen. Sie beraten sowohl bei akutem Gewalterleben in Form von häuslicher und sexualisierter Gewalt als auch bei zurückliegenden Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen.

2. Zielsetzung und Leitlinien:

Gemeinsames Ziel der Einrichtungen ist, Gewalt gegen Frauen zu reduzieren, den Hilfesuchenden Unterstützung zu bieten, psychische, körperliche, soziale und ökonomische Gewaltfolgen zu mindern sowie das Recht auf Selbstbestimmung von Frauen zu fördern.¹ Die Leitlinien sind:

- a) ein geschlechterbewusstes Verständnis von Gewalt,
- b) die Niedrigschwelligkeit des Zugangs für Betroffene,
- c) die Selbstbestimmung im Bewältigungsprozess,
- d) die Einbettung der Beratung in Arbeitsschwerpunkte, die auf Gewaltprävention und eine Verbesserung der Lebenssituation der gewaltbetroffenen Frauen ausgerichtet sind,
- e) die Professionalität der Beratung und
- f) die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten hinsichtlich des Standortes und der Räumlichkeiten.

Zu a) Geschlechterbewusstes Verständnis von Gewalt:

Gewalt gegen Frauen ist eine Form der Diskriminierung. Unterstützungsmaßnahmen stellen die Menschenrechte und die Sicherheit der betroffenen Frau in den Mittelpunkt (Europaratsübereinkommen 2011, Artikel 18, Abs.3).²

¹ Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e. V. (bff);

² <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/qualitaetsentwicklung-und-qualitaetssicherung.html?file>
<http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/convention/Convention%202010%20German%20&%20explanatory%20report.pdf>

Zu b) Niedrigschwelligkeit des Zugangs:

- barrierefreie und zielgruppenorientierte Bekanntmachung der Angebote,
- barrierereduzierte Zugänge und Räumlichkeiten bzw. flexible Wahl des Beratungsortes außerhalb der Beratungsstelle,
- klientinnengerechte Kommunikation (z.B. leichte Sprache, Gebärden- und Sprachdolmetscherinnen- bzw. dolmetscher),
- gute Erreichbarkeit sowohl in Bezug auf Anreisewege als auch in Bezug auf Kontaktaufnahme, Öffnungszeiten und Ansprechbarkeit,
- Kontaktaufnahme innerhalb von 24 Stunden bei Anfragen außerhalb der Öffnungs- und Sprechzeiten,
- Öffnungszeiten bzw. Terminvergabe auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten,
- kurzfristige (innerhalb 24 Stunden) Termine in Krisensituationen,
- kostenlose Beratung und Unterstützung.

Zu c) Selbstbestimmung im Bewältigungsprozess:

- Initiative zur Kontaktaufnahme bzw. zur Annahme des Beratungsangebots geht von der hilfesuchenden Frau aus,
- Beratungsform und -inhalte werden mit der Klientin vereinbart,
- Anonymität wird auf Wunsch gewährleistet,
- Schweigepflicht der Beraterinnen, Weitergabe von Informationen nur durch die Hilfesuchende selbst oder auf ihren ausdrücklichen Wunsch (Entbindung von der Schweigepflicht), Kontaktaufnahme zu Dritten (wie Eltern, Therapeutinnen oder Polizei) nur bei akuter Selbst – oder Fremdgefährdung, Aufklärung der Betroffenen darüber, dass die Beraterin kein Zeugnisverweigerungsrecht im Strafverfahren hat.

Zu d) Arbeitsschwerpunkte und Leistungen:

- Beratung für direkt betroffene Frauen, ggf. deren Kinder, Angehörige und unterstützendes soziales Umfeld; *siehe dazu auch Punkt II, Leistungen der spezifischen Einrichtungen,*
- Fall- und aufgabenbezogene Kooperation, Netzwerk- und Gremienarbeit in eigenen Fachkreisen sowie mit anderen Unterstützungseinrichtungen, Behörden, Justiz und Politik,
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen verschiedener Art, Fachtagungen, Kampagnen, Erstellung von Materialien,
- Fortbildungen für Justiz, Gesundheits- und Bildungswesen, Medien und Andere (keine kommunale Aufgabe),
- Datenerfassung und Berichtswesen.

Zu e) Professionalität der Beratung:

- Qualifizierte Fachkräfte in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen, ggf. deren Kindern, Angehörigen und unterstützendem Umfeld; *siehe dazu Punkt*

II, Beratungsleistungen der Einrichtungen - personelle Ausstattung der spezifischen Einrichtungen.

Zu f) Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten:

- bei der Ausgestaltung der Räume (Sichtschutz, Schallisolierung etc.),
- beim Zugang in die Beratungsräume (Beratungsstelle sollte z.B. in einem Gebäude mit anderen Einrichtungen untergebracht sein).

3. Personelle Ausstattung

- Die Erfüllung der Zielsetzung und Leitlinien sowie der Arbeitsschwerpunkte erfordert eine personelle Ausstattung mit mindestens zwei Vollzeitstellen (qualifizierten Fachkräften für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen);
- die Bezahlung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen entsprechend der Ausbildung und Tätigkeit nach Tarif bzw. in Anlehnung an Tarifverträge der Kommunen und der Länder;
- die Versorgungsqualität und Ausstattung des ambulanten Hilfesystems sollen sich an quantifizierbaren Bedarfsaussagen orientieren, die auf einer wissenschaftlich fundierten modellhaften Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung für den großstädtischen und ländlichen Raum basieren.

4. Materielle Ausstattung:

- Zugang zu einem Pool und Mittel zur Finanzierung von geeigneten Sprachmittlerinnen,
- Mittel zur Qualitätssicherung und –entwicklung (regelmäßige Super- und Intra- vision, konzeptionelle Weiterentwicklungen, Teilnahme am einrichtungsübergreifenden fachlichen Austausch und an Fort- und Weiterbildungen),
- Telefon, Fax, PC, Internet, Kopierer,
- Ausstattung, die für Mobilität der aufsuchenden Beratung notwendig ist.

II Beratungsleistungen der Einrichtungen

1. Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (IST)

Gegenstand und Zielsetzung der Arbeit: IST sind das Bindeglied zwischen schnell greifenden und kurzfristig wirkenden polizeilichen Eingriffsbefugnissen (Wohnungsverweis) und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten (Gewaltschutzgesetz). Durch den pro-aktiven Beratungsansatz soll möglichst allen Opfern von häuslicher Gewalt zeitnah ein Beratungsangebot unterbreitet werden, auch denjenigen, die von sich aus Hilfe und Unterstützung nicht in Anspruch nehmen würden. Über die Annahme des Angebots entscheiden die Betroffenen.

Leistungen für betroffene Frauen:

- Pro-aktive (zugehende) Kontaktaufnahme zu von akuter häuslicher Gewalt betroffenen Frauen (teilweise auch Männern) unmittelbar nach Polizeieinsatz und Wohnungsverweis,
- kurzfristige Krisenberatung zur psychosozialen Unterstützung, zur Information über rechtliche, tatsächliche und individuelle Schutzmöglichkeiten sowie über weiterführende Unterstützungsangebote und Einrichtungen,
- ggf. Vermittlung in weiterführende Einrichtungen,
- Vermittlung bzw. Angebot einer eigenständigen altersadäquaten Krisenberatung für Kinder (in Abstimmung mit dem Jugendamt und mit Einverständnis des betroffenen Elternteils),
- aufgaben- und fallbezogene Kooperation mit Polizei, Justiz, Ämtern, Beratungs- und Schutzeinrichtungen und weiteren Institutionen der Interventionskette „Häusliche Gewalt“.

Spezifische strukturelle Anforderungen:

Personelle Ausstattung:

- Qualifiziertes Personal (Sozialpädagoginnen, Psychologinnen, Juristinnen bzw. vergleichbare Qualifikationen). Erforderlich sind außerdem Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich häuslicher Gewalt, Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Telefonberatung, Straf-, Zivil- und Sozial-, Aufenthalts- und Polizeirecht, Kooperations- und Vernetzungskompetenzen,
- zusätzliche Ressourcen für 24-Stunden-Bereitschaft zur Krisenberatung in akuten Situationen,
- zusätzliche Ressourcen für die eigenständige Krisenberatung von Kindern.

2. Frauenberatungsstellen bei häuslicher Gewalt (FBH)

Gegenstand und Zielsetzung der Beratung: FBH beraten und begleiten von häuslicher Gewalt betroffene Frauen - auch in Fällen von Zwangsverheiratung und Stalking - bei der Wahrnehmung von Opferrechten und bei der Bewältigung akuter und zurückliegender Gewalterfahrungen. Sie unterstützen die Betroffenen in ihren Ressourcen, um Wege aus der Gewalt und in ein selbstbestimmtes Leben zu finden.

Leistungen für betroffene Frauen:

- Krisenintervention,
- kurz-, mittel- und langfristige Einzelberatung,
- ggf. pro-aktive Kontaktaufnahme und aufsuchende Beratung bei mobilitätseingeschränkten Frauen,
- Vermittlung von Frauen- und Kinderschutzhausplätzen,
- nachgehende Beratung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder,
- praktische Hilfen und Begleitungen (zu Ärztinnen und Ärzten, Jugendamt, Polizei, Ordnungsämter, Rechtsberatungen, Jobcenter etc.),
- Zeugenbegleitung und psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren,
- Einzel- und Gruppenangebote für Kinder zur Bewältigung des Gewalterlebens.

Spezifische strukturelle Anforderungen:

Personelle Ausstattung:

- Qualifizierte Beraterinnen mit Hochschul- oder Fachhochschulstudium (Sozialarbeit/pädagogik, Psychologie oder anderes einschlägiges Studium bzw. Berufsausbildung und Erfahrungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen).

Materielle Ausstattung:

- Zusätzliches Budget für Kinderbetreuung, Kinderangebote. und Aufwandsentschädigung der Ehrenamtlichen.

3. Frauennotrufe bzw. Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt (FBS)

Gegenstand und Zielsetzung der Beratung: FBS bieten psychosoziale und therapeutische Hilfestellung zur Wahrnehmung von Opferrechten und zur Bewältigung akuter und zurückliegender sexualisierter Gewalterfahrungen

- im Familien-, Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis,
- durch Personen aus dem erweiterten sozialen Umfeld oder durch Fremde,
- im Rahmen einer Einrichtung,
- im therapeutischen, seelsorgerischen, medizinischen Rahmen,
- in organisierten Täterkreisen, Sekten und destruktiven Kulturen.

Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt arbeiten mit Mädchen und erwachsenen Frauen die sexualisierte Gewalt, sexuelle Übergriffe in der Kindheit und Jugend erlebt haben oder noch erleben und unter den Folgen leiden.

Spezifische Arbeitsschwerpunkte der Frauennotrufe sind die Krisenintervention und Alltagsstabilisierung, die Information und die Bewältigung von Trauma-Folgesymptomen nach einer Vergewaltigung.

Leistungen für betroffene Frauen:

- Krisenintervention (Beratungsangebot innerhalb von 24 Stunden nach Anfrage),
- kurz-, mittel- und längerfristige psychologische und psychosoziale Beratung, telefonisch, per E-Mail, persönlich, auf Wunsch anonym und bei Bedarf aufsuchend,
- Psychotherapie für schwer traumatisierte Frauen (Leistung nach SGB V),
- Information über Rechte und Hilfen nach sexualisierter Gewalt, zu Anzeigeerstattung und Strafverfahren, zu Opferentschädigung, zu medizinischer Hilfe und zu Schutzrichtungen etc.,
- Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Gericht, Polizei, Behörden, Rechtsanwaltschaft etc.,
- psychosoziale Prozessbegleitung bzw. Opfer- und Zeugenbegleitung im Straf- und Zivilverfahren,
- Ausstiegsberatung aus organisierter und / oder ritueller Gewalt,
- Gruppenangebote (therapeutische Gruppen und Selbsthilfegruppen),
- Notruf bei akuter sexualisierter Gewalt mit 24-Stunden-Bereitschaft zur Begleitung von Frauen in der akuten Situation (zur Polizei, Klinik etc.),
- fallspezifische Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Kliniken, Ärzteschaft, sozialen Einrichtungen und anderen Beratungsstellen sowie Vermittlung weiterer Hilfen,
- bei Bedarf und mit Einverständnis der Klientin fachliche Stellungnahmen für Kliniken, Strafverfahren etc.,
- zielgruppengerechte Beratung für Frauen mit spezifischen Bedürfnissen (aufgrund von Alter, Behinderungen, Migrationshintergrund etc.),
- Beratung des unterstützenden sozialen Umfeldes.

Spezifische strukturelle Anforderungen:

Personelle Ausstattung:

- Qualifiziertes Fachpersonal (Psychologinnen bzw. Sozialpädagoginnen) mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzqualifikation und vielfältigen persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen (z.B. Diversitätssensibilität, interkulturelle Kompetenzen). Die Teams müssen multiprofessionell zusammengesetzt sein,
- zusätzliches Personal für 24 h Bereitschaft zur Begleitung in der Akutsituation.

Materielle Ausstattung:

- Zusätzliches Budget für Kinderbetreuung,
- zusätzliche Mittel für 24-Stunden-Notrufbereitschaft in der akuten Situation:

Vorschlag: Vergütung der Rufbereitschaft mit 12,5 Prozent (von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr werktags, samstags und sonntags rund-um-die-Uhr) des tariflichen Stundenlohns als pauschalierte Zuwendung.